

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.415.010

Wien, am 1. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Juni 2023 unter der Nr. **15260/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes aufgrund fehlender Übermittlung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

1. *Wie viele Eltern waren im Jahr 2022 davon betroffen, einen beträchtlichen Teil des Kinderbetreuungsgeldes zurückzahlen zu müssen, weil sie die Untersuchungsbestätigungen der vorgeschriebenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen dem Krankenversicherungsträger nicht rechtzeitig vorgelegt hatten?*
2. *Wie viele dieser Personen haben vorgeschriebene Untersuchungen nicht durchführen lassen?*
3. *Welche Untersuchungen wurden wie oft nicht durchgeführt?*

4. *Wie viele dieser Personen haben die Untersuchungen durchführen lassen, übermittelten die notwendigen Bestätigungen dem Krankenversicherungsträger jedoch nicht rechtzeitig?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6811/J vom 26. Mai 2021 verweisen.

Für das Geburtsjahr 2020 (Stand 21. Juni 2023) wurde in 2.430 Fällen das Kinderbetreuungsgeld wegen eines Nichtnachweises oder eines verspäteten Nachweises der vorgeschriebenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen gekürzt.

Für das Geburtsjahr 2021 (Stand 21. Juni 2023) wurde in 2.126 Fällen das Kinderbetreuungsgeld wegen eines Nichtnachweises oder eines verspäteten Nachweises der vorgeschriebenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen gekürzt.

Es sind nur Fälle enthalten, bei denen das 18. Lebensmonat des Kindes (spätester Nachweiszeitpunkt) spätestens am 31. Mai 2023 beendet war (Geburten bis 1. Dezember 2021).

Für Zeiträume danach liegen noch keine Zahlen vor.

**Zu Frage 5:**

5. *In wie vielen Fällen lag die Verantwortung für die zu späte Übermittlung der notwendigen Bestätigungen nicht bei den Eltern?*

Dazu liegen in meinem Ressort keine Daten vor. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6811/J vom 26. Mai 2021 verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

